

damals der Bischof zwischen Wahl und Weihe wohl heisst, als 'vocatus archiepiscopus'. Nun ist gewiss die Dauer der Verhandlungen nicht bekannt; aber der 6. Juni ist der allein feststehende Tag, und es geht nicht ohne zwingende Gründe an, einen Bischof, der erst am 19. Juni geweiht werden sollte, in einem anscheinend bereits geweihten Teilnehmer der Synode zu suchen, umsoweniger, als die Weihe von Bischöfen in der Regel am Sonntag stattfand, der 19. Juni 829 aber ein Samstag war. Entscheidende Gründe für die Gleichsetzung bringt Buchner aber nicht bei. Wenn der Briefschreiber sich der Bischofswürde für unwürdig und für ungenügend vorbereitet erklärt, so begegnen ganz ähnliche Gedanken allerdings in einem Briefe Aldrichs an Frothar, sind aber für einen Bischof jener Jahrhunderte ebenso selbstverständlich wie das Vorliegen eines kaiserlichen Befehls bei der Bestellung eines Erzbischofs in den ersten Jahrzehnten des 9. Jhs., — die eine wie die andere Uebereinstimmung beweist gar nichts, und man sollte, ehe man solche Vermutungen aufstellt, sich klar machen, bei wie wenigen fränkischen Erzbischöfen der früheren Karolingerzeit wir auch nur annähernd über das Ordinationsjahr unterrichtet sind, geschweige denn über die näheren Umstände der Erhebung, und wie gross infolgedessen die Zahl der unbekannten Möglichkeiten ist. Wunderbar ist, was der Verfasser in den Satz: 'Ea vero, que subsequens exposcit sermo, nostrae competunt necessitudini' hineingelesen hat. In dem unvollständig erhaltenen vorhergehenden Teil des Briefes hatte der Schreiber, wie er sagt, Dinge behandelt, die ein von ihm erwähnter, im übrigen uns unbekannter Brief ihm befohlen hatte dem Angeredeten mitzuteilen; nunmehr wendet sich seine Rede, sein Brief Forderungen zu, die sich aus seinen eigenen Bedürfnissen ergeben, wie er denn in der Tat jetzt Rat, bestimmte Mitteilungen, Fürbitte im Gebet verlangt. Der 'subsequens sermo' bezieht sich deutlich und zweifellos auf den folgenden Teil des Briefes; nach Buchner aber 'ist hierunter eine in dem Aachener Erlass (vom Ende 828 oder Anfang 829, Concilia II, 599, 22) angeordnete Synode zu verstehen, und zwar jene Synode, die am 6. Juni 829 zu Paris zusammentrat. Ihr ging die Abfassung unseres Schreibens unmittelbar voran, sodass sie in demselben als "subsequens sermo" bezeichnet werden konnte'. Nachher spricht er demgemäss von Aldrichs 'Teilnahme an dem unmittelbar bevorstehenden "sermo", d. h. eben an der Pariser Synode'. Eine Widerlegung erübrigt sich. Wenn er ferner auch den Empfänger von